

Buchung und Infos unter
Tel. 0731.1445-730

„Einmal
quer über die
Schwäbische Alb“
und mit dem Esel
über Stock
und Stein



Donnerstag, 30. September 2021

Genießen Sie eine Fahrt über die Schwäbische Alb durch Owen und Neuffen ins Lautertal. Mit dem Bus folgen Sie der gemächlich dahinfließenden Lauter bis nach Zwiefalten. Bizarre Felsen und verwunschene Burgruinen folgen dem Weg. Das Zwiefalter Münster ist eines der bedeutendsten Bauwerke des deutschen Barocks. Herrliche Deckenfresken, prachtvoll geschnitztes Chorgestühl und die verschwenderische Fülle der Ornamente erzeugen einen Rausch von Farben und Formen. Nach einer Mittagspause im Brauereigasthof fahren Sie nach Bad Urach, wo ein ungewöhnliches Wandererlebnis auf Sie wartet. Unterwegs mit einem Esel – weil er nicht nur als toller Lastenträger bekannt ist, sondern auch als angenehmer Reisebegleiter. Fernab von Hast, in aller Eselsruhe, dürfen wir die Umwelt aus ganz anderen Augen sehen. Mit dem Langohr im Schlepptau wandern wir gemächlich durch die abwechslungsreiche Landschaft des Biosphärengebiets.

Reiseverlauf: 7.45 Uhr Abfahrt Ulm, 8.00 Uhr Abfahrt Dornstadt, ca. 17.00 Uhr Rückfahrt

Reiseleitung: Carmen Kindermann, Dipl. Soz.

Reisepreis: Fahrt im komfortablen Fernreisebus der Fa. Omnibus Missel mit Besichtigung des Zwiefalter Münster, geführte Esel-Wanderung und Reiseleitung € 99,- pro Person

Weitere Details entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung. Änderungen vorbehalten.

Veranstalter: SÜDWEST PRESSE + Hapag-Lloyd Reisebüro GmbH & Co. KG, Hafenbad 4, 89073 Ulm

SÜDWEST PRESSE

Medienhaus
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731.156-265, -268, -377

kulturfahrten@swp.de
www.hapag-lloyd-reisen.de

Wichtige Hinweise und Programmablauf

PROGRAMMABLAUF

Fahrt: Schwäbische Alb – Esel Wanderung

Datum: Donnerstag, 30.09.2021

07.45 Uhr Abfahrt Ulm

08.00 Uhr Abfahrt Dornstadt

08.30 Uhr Abfahrt Geislingen

09.00 Uhr Abfahrt Göppingen

09.30 Uhr Weilheim Zustieg Reiseleitung

Fahrt über die Schwäbische Alb Owen, Neuffen ins Lautertal und bis nach Zwiefalten.

Besichtigung Münster Zwiefalten

Ca. 11.45 Uhr individuelle Mittagspause Brauereigasthof Zwiefalten

Fahrt nach Bad Urach

14-16 Uhr Wanderung mit Esel – gemächliches Tempo

16 Uhr individuelle Kaffeepause

Ca. 17 Uhr Rückfahrt

17.30 Uhr Göppingen

18.00 Uhr Geislingen

18.30 Uhr Dornstadt

18.45 Uhr Ulm

-Änderungen vorbehalten!-

EINREISEBESTIMMUNGEN

Bitte nehmen Sie auch bei Tagesfahrten immer einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit.

MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen. Sollte diese nicht erreicht werden, behalten wir uns das Recht vor, die Fahrt bis 48 Std. vor Reisebeginn abzusagen und erstatten Ihnen den gezahlten Reisepreis.

MOBILITÄTSEINSCHRÄNKUNGEN

Eine Einschränkung der Mobilität ist immer eine sehr individuelle Angelegenheit. Bitte scheuen Sie sich nicht uns anzusprechen, auch wenn unsere Fahrten an sich nicht für Menschen mit Mobilitätseinschränkung geeignet sind. Sollte die Fahrt bedingt geeignet sein, bedarf es immer der speziellen Absprache und Klärung vor der Buchung, ob und inwieweit eine Teilnahme möglich ist. Bei stark mobilitätseingeschränkten Personen ist die Reiseanmeldung nur mit einer Begleitperson möglich; diese muss z.B. in der Lage sein, beim Ein- und Aussteigen behilflich zu sein, individuell erforderliche Hilfeleistungen vorzunehmen wie z.B. einen Rollstuhl zu schieben o.ä. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Reiseleitungen keine zusätzlichen Assistenzaufgaben übernehmen können.

AKTUELLE INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG UND ZUR TEILNAHME

Generelle Voraussetzungen für die nächsten Tagesfahrten:

- In den Bussen werden nur die Hälfte der Sitzplätze belegt.
- Die Insidenz am 1. Zustiegsort und Zielort muss in den letzten 5 Tagen unter 100 liegen
- Einhaltung der AHA-Regeln

Die Voraussetzungen zur Teilnahme an dieser Tagesfahrt (Stand 21.5.21) sind entweder:

- ein negativer, gültiger PCR- oder POC-Antigentest, der höchstens 24 Stunden zurückliegen darf (kein Selbsttest)
- die Vorlage eines Impfpasses oder einer Impfbescheinigung des Arztes, aus der hervorgeht, dass der Kunde mit einem in der Europäischen Union zugelassenem Impfstoff geimpft wurde. Seit der abschließenden Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
- ein Nachweis einer abgelaufenen Corona-Infektion, der auf einem PCR-Test beruht. Dieser Test muss mindestens 28 Tage, aber höchstens sechs Monate zurückliegen. Neben dem PCR-Test gilt auch ein Absonderungsbescheid des Gesundheitsamtes als Beleg. Liegt die Erkrankung mehr als sechs Monate zurück, benötigen Genesene zudem eine einmalige Impfung, damit die Erleichterungen für sie gelten.

Die Kontrolle dieser Nachweise erfolgt am Reisetag vor Einstieg in den Bus von unserem Reiseleiter oder Busfahrer. Sollte ein Fahrgast diese Nachweise nicht vorlegen können, darf er nicht befördert werden. Dies führt dann automatisch zu einer kostenpflichtigen Stornierung.

Da wir Sie bzgl. der aktuellen Bestimmungen immer auf dem aktuellen Stand halten müssen, ist es sehr wichtig, dass bei Buchung die E-Mail-Adresse angegeben wird.

Bitte beachten Sie außerdem die Hinweise auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums und halten Sie sich über die Bestimmungen das Start- und Zielortes informiert. Diese können von den Beschlüssen der Bundesebene abweichen.